



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 801 688 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.02.2015 Patentblatt 2015/09

(51) Int Cl.:
E05F 1/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.11.2014 Patentblatt 2014/46

(21) Anmeldenummer: 14159363.2

(22) Anmeldetag: 13.03.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 10.05.2013 DE 202013102035 U

(71) Anmelder: HUWIL Bútoripari és Üzletberendezési
Rendszerek kft
1184 Budapest (HU)

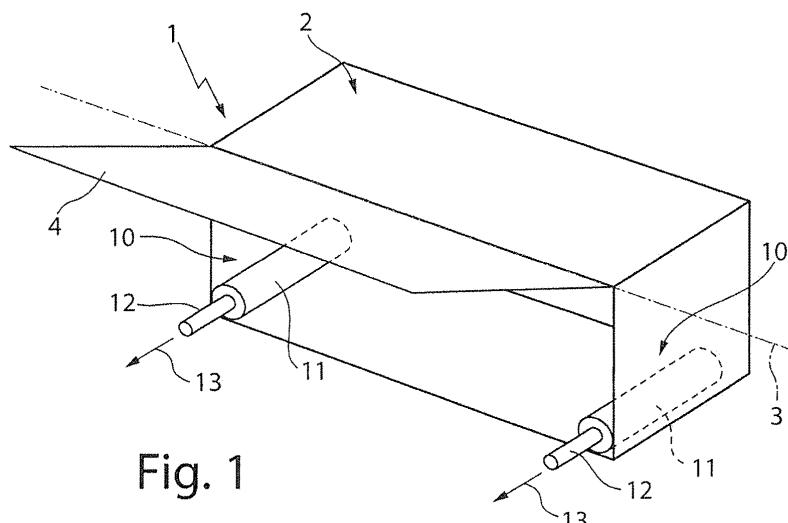
(72) Erfinder: Molnar, Attila
1192 Budapest (HU)

(74) Vertreter: Kohler Schmid Möbus
Patentanwälte
Ruppmannstraße 27
70565 Stuttgart (DE)

(54) Klappenmöbel mit zwei Push-to-open-Beschlägen

(57) Bei einem Möbel (1) mit einem an einem Möbelkörper (2) schwenkbar, insbesondere hochschwenkbar, gelagerten Möbelteil (4) und mit zwei beidseitig des Möbelteils (4) am Möbelkörper (2) angeordneten Push-to-open-Beschlägen (10) zum Ausstoßen des Möbelteils (4) aus seiner geschlossenen Position in eine geöffnete Position, wobei die Push-to-open-Beschläge (10) jeweils einen verschiebbar geführten, durch eine Feder (14) in Ausstoßrichtung (13) des Möbelteils (4) vorgespannten Auswerferstößel (12), eine eine Herzkurve (21) aufwei-

sende Ausstoßführung (19) und einen am Auswerferstößel (12) angelenkten Steuerhebel (18) aufweisen, welcher in der Ausstoßführung (19) geführt ist und in der Rastmulde (22) der Herzkurve (21) den Auswerferstößel (12) gegen die Ausstoßkraft der Feder (14) verrastet, bleibt erfindungsgemäß bei Entrasten nur eines der beiden Auswerferstößel (12) der Steuerhebel (17) des entrasteten Auswerferstößels (12) in dem aus der Rastmulde (22) herausführenden Auswurfast (21 b) der jeweiligen Herzkurve (21) geführt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 15 9363

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2011/020130 A1 (BLUM GMBH JULIUS [AT]; BLUM JOHANNES [AT]) 24. Februar 2011 (2011-02-24) * Seite 9, Zeile 33 - Seite 10, Zeile 1 * * Abbildungen 1-6 * -----	1-4	INV. E05F1/10
A	DE 10 2011 052355 A1 (HELD WOLFGANG [AT]) 7. Februar 2013 (2013-02-07) * das ganze Dokument * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
E05F E05C			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 26. September 2014	Prüfer Bitton, Alexandre
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 15 9363

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 9363

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Möbel mit zwei Auswerferstößen, wobei durch Abstimmung der Auswerferstöbelkräfte eine Fehlbedienung verhindert wird

15

2. Ansprüche: 5, 6

Push-to-open Beschlag mit vereinfachter Konstruktion

20

25

30

35

40

45

50

55

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 14 15 9363

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10

26-09-2014

15

20

25

20

35

10

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2011020130 A1	24-02-2011	AT 508698 A1		15-03-2011
		CN 102472070 A		23-05-2012
		EP 2467550 A1		27-06-2012
		JP 2013502517 A		24-01-2013
		US 2012161598 A1		28-06-2012
		US 2014319987 A1		30-10-2014
		WO 2011020130 A1		24-02-2011
<hr/>				
DE 102011052355 A1	07-02-2013	CN 104080991 A		01-10-2014
		DE 102011052355 A1		07-02-2013
		EP 2739806 A2		11-06-2014
		WO 2013017666 A2		07-02-2013
<hr/>				

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82